

## Der ASVÖ informiert

Durch die Corona-Pandemie sind die Mitgliederzahlen in den Sportvereinen durchschnittlich um etwa ein Viertel zurückgegangen, das sind rund 500.000 Mitglieder.

Unter dem Titel „Zurück in die Sportvereine“ fördert das Sportministerium über den „SPORTBONUS“ Neumitgliedschaften in Sportvereinen.

### Worauf zielt der Sportbonus ab?

Das Ziel des Förderprogramms ist, die Rückgänge der Mitgliedschaften in den Sportvereinen auszugleichen. Daher zielt das Programm auf Sport-Neueinsteiger sowie jene ab, die ihre Mitgliedschaft in einem Sportverein vorübergehend beendet haben.

### Was wird mit dem Sportbonus gefördert?

Das Sportministerium übernimmt für die Saison 2021/2022 oder das Kalenderjahr 2022 **bis zu 75 %** des Mitgliedsbeitrags. Pro neuer Mitgliedschaft – der Mindestzeitraum der Mitgliedschaft muss **mindestens 3 Monate** betragen – beträgt der Zuschuss **maximal 90 Euro**. Neumitglieder bezahlen bei allen teilnehmenden Sportvereinen nur den eigenen, stark reduzierten Beitrag ein.

### Wann muss der Mitgliedsbeitrag bezahlt werden?

Das Neumitglied MUSS den **reduzierten** Beitrag **zwischen 1. September und 31. Dezember 2021** an den Verein mit **Verwendungszweck** „Sportbonus“ einzahlen, damit der Zuschuss ausbezahlt werden kann. Nachträgliche (Teil-)Rückerstattungen an Neumitglieder sind nicht möglich!

### Was ist ein Neumitglied?

Als Neumitglieder gelten alle, die seit **1. Jänner 2021** NICHT Mitglied des beantragenden Sportvereins gewesen sind.

### Wird jede Art von Mitgliedschaft gefördert?

Nein, es werden nur Neumitgliedschaften gefördert, die die **AKTIVE Sportausübung** zum Ziel haben. Das gilt etwa NICHT für Mitgliedschaften in Vereinen als Fan oder für reine Fördermitgliedschaften oder unterstützende Mitglieder.

### Gilt der Sportbonus für Mehrfach- und Familienmitgliedschaften?

Ja, auch Mehrfach- und Familienmitgliedschaften werden gefördert. Auch hier gelten **90 Euro** pro Vereinsmitgliedschaft bzw. pro Person als Obergrenze.

### **Warum muss der Beitrag für 2022 schon heuer einbezahlt werden?**

Dieses Förderprogramm wird aus den Mitteln der Bundesregierung zur Bewältigung der Corona-Pandemie finanziert. Wie bei all diesen Programmen sind dafür nur mehr bis Jahresende 2021 Budgetmittel vorgesehen. Daher ist die Einzahlung eines Beitrages für 2022 im heurigen Jahr Grundvoraussetzung für die Teilnahme.

### **Wie können Vereine am Sportbonus teilnehmen?**

Grundvoraussetzung für eine Teilnahme ist die Registrierung auf der Plattform [www.sportbonus.at](http://www.sportbonus.at). Nach der erfolgten Registrierung können die teilnehmenden Sportvereine für alle Neumitglieder den Zuschuss beantragen. Die Einzahlungsbelege müssen gesammelt auf die Plattform hochgeladen werden. Der Verein muss auch die Richtigkeit der Angaben durch eine Vollständigkeitserklärung bestätigen.

### **Gibt es datenschutzrechtliche Verpflichtungen?**

Die Sportvereine müssen den Neumitgliedern vor dem Erwerb der Mitgliedschaft verbindlich eine vorgegebene Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung zukommen lassen (Text-Vorlage siehe [www.sportbonus.at](http://www.sportbonus.at)).

### **Von wem erhalten die Sportvereine die Zuschüsse?**

Das Sportministerium hat die Bundes-Sport GmbH (BSG) mit der Durchführung des Förderprogramms „Sportbonus“ beauftragt. Die BSG schließt Förderverträge mit den drei Sport-Dachverbänden, also auch dem ASVÖ, und den teilnehmenden Fachverbänden ab. Die Verbände werden die Anträge der Vereine überprüfen und danach die Auszahlung durch die BSG beantragen. Der vom Verein gewählte Verband überweist die ausbezahlten Zuschüsse dann an den Verein weiter.

### **Wann muss der Zuschuss beantragt werden und wann erhalten die Sportvereine die Zuschüsse?**

Die jeweiligen Einreichfristen für die Anträge der Vereine sind der **25. Oktober 2021** für den ersten bzw. der **15. Februar 2022** für den zweiten Auszahlungstermin.

Nach positiver Bearbeitung durch die Verbände werden die Zuschüsse an die Vereine ausgezahlt.

**Weitere Informationen** finden Sie auf [www.sportbonus.at](http://www.sportbonus.at). Die ASVÖ-Landesverbände stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite!